

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

11.5.1875 (No. 109)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Mai.

№ 109.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1873.

Ämlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. d. Mts. gnädigt geruht, den Hofrath Dr. Ernst Wagner zum Oberschulrath und Kollegialmitglied der Oberschulbehörde mit Bestimmung des Tages des Dienstantritts auf den 10. Juli d. J. zu ernennen und dem außerordentlichen Mitglied des Oberschulraths, Gymnasialdirektor Dr. Wendt, die Funktionen eines ordentlichen Mitglieds der genannten Behörde zu übertragen.

Nicht-Ämlicher Theil.

Telegramme.

† Madrid, 9. Mai. Einem Finanzblatte antwortend, erklärt die „Epoca“, die Regierung sei in Folge der schlimmen Lage, die sie von ihrer Vorgängerin ererbt, nicht im Stande, ihren Verpflichtungen sofort nachzukommen, indem der Krieg alle die Hilfsmittel des Staats in Anspruch nehme. Doch würden die Coupons von 1874 und 1875 mittelst allmählicher Zuweisungen bezahlt werden. Die Ministerielle versichert, es sei Befehl zur energischen Fortsetzung des Kriegs gegen die Karlisten ergangen; insbesondere habe die Zentrumsarmee Befehl erhalten, die Karlisten aus der Nähe von Teruel zu verjagen.

† Brüssel, 9. Mai. Die Zeitung „La Flandre libérale“ veröffentlicht ein Schreiben, das dem Professor Bluntzschki zugeschrieben wird und welches ausführt, daß die deutsch-belgische Differenz einen ernstlichen Hintergrund habe. Deutschland sei der beste Freund der Belgier, aber es könne nicht zugeben, daß Belgien seine gefährlichsten Feinde beschütze und den Bischöfen gestatte, es in Hirtenbriefen ungestraft anzugreifen. Deutschland wünsche eine faktische Neutralität Belgiens. Das belgische Ministerium irre sehr, wenn es sich hinter dem trügerischen Vorwande verschänke, zu können glauben, daß es die Einigung der verschiedenen Regierungen bezüglich der Ergänzung ihrer Strafgesetze abwarten müsse.

Deutschland.

Karlsruhe, 10. Mai. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 19 enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Innern: die Ausgabe von Schulverschreibungen auf den Inhaber durch die israelitische Gemeinde Karlsruhe betreffend. 2) Des Handelsministeriums: a. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend; b. die Eröffnung der Personenaktion „Rannheim-Rheinbrücke“ und die Errichtung einer Bahnexpedition daselbst vom 15. Mai an betreffend.

† Berlin, 8. Mai. Das Herrenhaus beschloß, das Klostergesetz und das Waldschutz-Gesetz durch Plenarberatung zu erledigen und die Petri'sche Gesetzesvorlage, betr. die Rechte der Altkatholiken an dem Kirchenvermögen, an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Das Haus genehmigte ferner die Ueberweisung von 4 1/2 Millionen Mark an Schleswig-Holstein und nahm den Gesetzentwurf über den Rechtszustand des Herzogs von Ardenberg-Neppen in namentlicher Abstimmung mit 44 gegen 27 Stimmen an. — Die nächste Sitzung ist am 20. Mai.

† Berlin, 8. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in zweiter Verathung die Vormundschaftsordnung in der Fassung des Herrenhauses en bloc und setzte sodann die zweite Verathung des Klostergesetzes fort. § 1 wurde unter Ablehnung des Virchow'schen Antrages, zu den Worten „Orden und Kongregationen der kathol. Kirche“ hinzuzufügen, „welche ihre Mitglieder durch Gelübde oder Eide verpflichten“, mit allen gegen die Stimmen des Zentrums und der Abgg. Virchow, Dunder und Kirchmann angenommen, hierauf auch die übrigen Paragraphen mit der Einleitung und der Ueberschrift des Gesetzes genehmigt. Nach Ablehnung eines Verathungsantrages folgt die dritte Lesung des Petri'schen Antrags auf Annahme des Gesetzentwurfs betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinden am Kirchenvermögen, welches nach längerer Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung in namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 75 Stimmen angenommen wird.

† Berlin, 8. Mai. In parlamentarischen Kreisen sieht man den Gesetzentwurf über Bildung der Provinz Berlin als vorläufig aufgegeben an. — Die „Kreuzzeitung“ meldet: Prinz Wilhelm von Württemberg, Major im Gardehusaren-Regiment, hat den Abschied nachgesucht, um größere Reisen zu unternehmen.

* Berlin, 8. Mai. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Unsere Bemerkung, daß der Bundesrath sich in seiner bevorstehenden Session auch mit kirchenpolitischen Gegenständen beschäftigen und namentlich an das Jesuitengesetz anknüpfen werde, hat in der Stuttgarter Abgeordnetenkammer eine Befürwortung durch die Aeußerungen des dortigen Kultusministers gefunden, wonach die Entscheidung über den Charakter der Schulwesen demnächst zur Verhandlung im Bundesrath kommen soll. Eine Andeutung, daß über die Anwendung des Jesuitengesetzes hinaus sich auch die Reichsgesetzgebung mit der gleichen Materie befassen wird, findet sich auch in der gestrigen Rede des Ministers. Allerdings ist dann zu hoffen, daß, nachdem man sich überzeugt hat, mit welcher Zähigkeit und Bindigkeit der ultramontane Fanatismus der Befürworter und Beführten gegen die Staatsordnung Sturm läßt, und nachdem auch die Stempel der ängstlichen Gemüther über die Nothwendigkeit der Abwehr beruhigt sein können, mit vollem Griff an's Werk gegangen wird. Ein Fingerzeig, daß dies die richtige Politik wenigstens jetzt ist — wenn man Anfangs mehr tastend verfährt, so ließen sich dafür damals allerdings schwerwiegende Gründe geltend machen — liegt unseres Erachtens in dem Hohn, womit gestern die ultramontanen Redner die entgegenkommende Rücksichtnahme des vorgelegten Gesetzentwurfs bezüglich der dem Unterricht und der Krankenpflege gewidmeten Orden und Kongregationen beantworteten. Uebrigens liegen dem Bundesrath für die abemorgen beginnenden Sitzungen hochwichtige materielle Fragen vor, bei denen es sich nicht um die Sicherung des deutschen Geisteslebens gegen mittelalterlichen Wust und um die Staatsautorität handelt, sondern um das Gedeihen des nationalen Wohlstandes und die Förderung des Erwerbslebens. Was aus den betreffenden Ausschüssen und den vorbereitenden Sachverständigen-Kommissionen verlaute, klingt sehr erfreulich. Von erster Wichtigkeit sind dabei die Ausführungsbestimmungen zum Baugesetz und die Vorarbeiten zum Münzgesetz, welches allerdings eine für den weiten Rahmen seines beabsichtigten Umfangs viel zu enge Bezeichnung trägt. Die beigezogenen Sachverständigen aus den verschiedenen Gebieten der Kunst und Industrie äußern sich über die Intentionen der Gesetzgebung sehr befriedigt, wenn auch natürlich die Urtheile über die notwendige juristische Formulirung und Gestaltung des Gewinnschen manchmal etwas dilettantisch ausfallen.

† Straßburg, 9. Mai. Unter den elsässischen Jagdfreunden tritt, wie schon mehrmals, neuerdings wieder der Wunsch nach einer gründlichen Reform der Jagd-Gesetzgebung hervor. Vor Andernem wird im Prinzip darüber geklagt, daß man die französische Gesetzgebung theoretisch aufrecht erhalte, in der Praxis dagegen oft genug die deutschen Gebräuche anwende. Da die betr. Wünsche eine Reform im Sinne der deutschen Jurisprudenz im Auge haben, so scheinen dieselben doppelt berücksichtigungswürdig, da sie von unzweifelhaft elsässischer Seite kommen. Die Zeit, mit der Doppel-Gesetzgebung aufzuräumen, dürfte überhaupt nahegerückt sein. — Zur Generalversammlung des landwirthschaftlichen Kreisvereines, welche gestern in Brumath abgehalten wurde, hatten sich die Bürgermeister und Landwirthe der Umgegend sehr zahlreich eingefunden. Auch der Bezirkspräsident, Herr Ledderhose, wohnte der Versammlung sowie dem darauf folgenden Festmahle bei. In den einheimischen landwirthschaftlichen Kreisen gibt sich in wachsendem Maße der Gedanke zu erkennen, daß die erheblichen Summen, die seither aus Landesfonds den Liebhabern des Sports für ihre Pferderennen gespendet wurden, mehr zur Hebung der bäuerlichen Pferdezeit, zur Einrichtung von bäuerlichen Pferderennen u. dergl. verwendet werden möchten. Die bei erwählter Versammlung von den Herren Herrberg und Vogl gehaltenen Vorträge verbreiteten sich wie über das Allgemeine der Pferdezeit so auch über dieses besondere Thema.

† Aus Elsaß-Lothringen, 8. Mai. Mit einer gewissen Konsequenz wird in den deutschfeindlichen Kreisen des Reichslandes sowie in der französischen Presse die Klage ausgesprochen, daß die deutsche Regierung das ganze Land von Beamten aus Altdeutschland verwalten lasse, wogegen die Einheimischen in den verschiedenen Verwaltungszweigen fast gar nicht vertreten seien. Diese Behauptung ist größtentheils falsch, soweit sie aber zutrifft, liegt die Schuld nicht an der Regierung. Beispielsweise führen wir das in Elsaß fungierende Postpersonal an. Dasselbe besteht aus gegen 400 Beamten und gegen 600 Unterbeamten. Letztere nun, also hauptsächlich die Briefträger, Landpost-Boten u. dergl. gehören mit Ausnahme eines kleinen Bruchtheils fast ausschließlich der einheimischen Bevölkerung an. Die Postagenturen sind ebenfalls beinahe sämmtlich in den Händen von Elsässern. Dagegen haben solche bis jetzt für den höheren Postdienst noch keine Verwendung gefunden. Der Grund hiervon liegt darin, daß für höhere Stellen das Reisezeugniß eines Gymnasiums oder einer im gleichen Range stehenden andern Anstalt erforderlich ist; einfach wegen Mangels eines solchen haben sich keine einheimischen Kräfte melden können. Ähnlich wie beim Postdienst ist es bei den übrigen Zweigen der Verwaltung und wird eine Aenderung hierin erst eintreten können, wenn die neuorganisirten höheren Lehranstalten des Reichslandes eine hinlängliche Anzahl von Zöglingen ausgebildet haben werden.

† München, 8. Mai, 6 1/2 Uhr Abds. Der Kronprinz des Deutschen Reichs ist soden hier eingetroffen und von einer zahlreichen Volksmenge mit sympathischen Hochrufen empfangen worden. Der Kronprinz fuhr mit dem preussischen Geandten in das Hotel der preussischen Gesandtschaft, um dort das Souper einzunehmen. Das Aussehen des Kronprinzen ist vortrefflich. — Die Bayerische Hypothek- und Wechsel-Bank hat die Einberufung ihrer Banknoten (Zehner und Funderter) beschlossen und wird dafür Baargeld und Noten zu 100 Mark geben.

† Leipzig, 7. Mai. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Schullehrer ließ durch eine Berliner Aktiengesellschaft, die Baugeschäfte betreibt, seine Werthpapiere verkaufen, um aus dem Erlöse ein anderes sicheres Papier anzuschaffen. Mit Anzeige des Verkaufes bot ihm die Gesellschaft ihre eigenen Aktien zu einem hohen Kurse an mit der Zusage, jeder Zeit die Aktien zum gleichen Kurse wieder zurückzunehmen und ihm für das erste Jahr eine Dividende von 15 Prozent zu garantiren. Die fraglichen Aktien sanken außerordentlich rasch und tief und gaben gar keine Dividende. Der Schullehrer machte Gebrauch von jenen Zusage, verlangte sein Geld zurück und forderte die hohe Dividende von der Gesellschaft. Diese bestritt dies, weil das Verbot der Art. 215, 217 H.-G.-B. die Zusage ungültig mache. Letztere Richtigkeit wurde angenommen, die erstere aber verneint. Der Gerichtshof nahm an, die Gesellschaft könne auf rechtmäßige Weise eigene Aktien erhalten, z. B. als Kommissionär und thue dann ganz recht, wenn sie dieselben veräußere; mache sie sich dabei verbindlich, die Aktien später unter Umständen zurückzunehmen, so verstoße dies nicht gegen Art. 215 H.-G.-B., indem es sich nicht um einen neuen Erwerb, sondern nur um eventuelle Weiterherstellung des früheren Zustandes handle. — Wenn auf der Vorderseite eines Wechsels steht „Ohne Protest“, „Ohne Kosten“, so bindet das nur den Aussteller, nicht aber die Giranten; also diesen gegenüber muß die Protestherhebung doch erfolgen, sofern nicht auch ihrem Giro den Zusatz „D. P.“ oder „D. R.“ beigefügt ist. Der Nachmann eines Blanko-Giro's darf dasselbe zwar in der üblichen Weise ausfüllen, aber zu dem Erlasse des Protestes ist er nicht berechtigt, weil dadurch die Lage des Blankogiranten wesentlich verschlimmert wird.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 7. Mai. Die Regierung macht sich, Angesichts des in Berlin gegebenen Klostergesetzes, auf einen starken Zuzug aus den der Auflösung zugeführten Klöstern gefaßt. Ein Mittel, diesen Zuzug ganz zu hindern, hat sie vorläufig nicht, denn das betreffende Gesetz ist nicht perfekt geworden. Sie wird sich indeß mit der Weisung an die Statthalter zu helfen suchen, das Heimathsgesetz strengstens zu handhaben. Ähnliches ist mit Erfolg schon damals geschehen, als das Deutsche Reich sich der Jesuiten entledigte.

† Wien, 8. Mai. Die „Neue Fr. Pr.“ berichtet unter dem 7. Mai: In Graz wird auch nach Beendigung der Ruhestörungen große Energie entwickelt. Eine Anzahl von Studenten, in denen man Anführer der Demonstrationen gegen Alfonso gefunden zu haben glaubt, wurde relegirt. Man spricht auch wieder davon, daß der Commune die Ortspolizei entzogen und an die Staatsbehörde übertragen werden soll. — Die Grazer Tagespost bestätigt, daß die Abgeordneten Heilsberg, Seibl, Walterskirchen, Nefermann und Böß in vertraulicher Sitzung einen Antrag einbringen wollten, welcher auf den Aufenthalt des Prinzen Alfonso in Graz Bezug nahm. Der Antrag wurde nicht eingebracht, weil die Regierung die sofortige Schließung (nach andern Lesarten sogar die Auflösung) des Landtags für den Fall in Aussicht gestellt hatte, wenn in demselben der Grazer Aufenthalt des Don Alfonso besprochen würde. Heute sollte eine Wählerversammlung in Graz stattfinden, in welcher die liberale Partei den Vorwurf, als trage sie Schuld an den Unruhen, zurückweisen wollte. Man meldet uns jedoch, daß die Versammlung auf Intervention des Statthalters unterbleibt.

Bezüglich des Fürstbischöfs von Breslau und der Theilung der Breslauer Diözese schreibt die „Schlesische Zeitung“: Der Herr Fürstbischof Dr. Heinrich Förster hat seine noch vor kurzem kundgegebene Absicht, den Austrag des gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens in seiner hiesigen Residenz abzuwarten, aufgegeben, und schon am Himmelstags die Reise nach Johannisberg angetreten, nachdem er in dem Termine, welcher zu seiner Vernehmung am Mittwoch stattfinden sollte, nicht erschienen war. Wie es heißt, gedenkt der Herr Fürstbischof nicht wieder hieser zurückzukehren. Ob der Herr Fürstbischof nach erfolgtem Spruche des königl. Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten seine dem Papste bereits vor vier Jahren unterbreitete Bitte, von seinem hohen Amte zurücktreten zu dürfen, erneuern wird, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Wenn hier und dort verlautet, daß die gegenwärtigen Vorgänge für die preussische Regierung den Anlaß bieten würden, auf eine Trennung der Diözese nach politischen Grenzen hinzuwirken, so hat dies wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Eine solche Trennung könnte selbstverständlich nur erfolgen, wenn die oesterreichische Regierung, ähnlich wie es die französische gethan, die bezüglichen Verhandlungen mit Rom zu übernehmen bereit wäre. Das würde allerdings keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen, wohl aber kommt hier in Betracht, daß weitans der größte Theil des Diözesanvermögens im oesterreichischen Gebiet angelegt ist. Ganz erhebliche Güterkomplexe sind dort für preussisches Geld erworben worden. Es ist sogar Grundbesitz, so beispielsweise die Herrschaft

Ottmachau, auf preussischem Gebiet veräußert worden, um für den Erbs Grundbesitz in Oesterreich zu erwerben.

Wien, 9. Mai. Vom Grafen Andrassy wird ein bezeichnendes Wort erzählt. Der hiesige französische Botschafter versuchte ihn auszuholen, wie er über die „Kriegsgefahr“ denke, die zur Zeit in allen Blättern und — vielleicht ist das des Pudels Kern — an allen Wörtern spukt. „Was — meinte Graf Andrassy — ich darüber denke, ist am Ende nicht entscheidend. Aber es gibt, und daraus schöpfe ich einige Beruhigung, zwei Leute, die ganz bestimmt nicht an den Krieg glauben, und das, Herr Marquis, sind der Deutsche Kaiser und der Präsident der französischen Republik!“

Milano, 8. Mai. Der Kaiser Franz Josef machte gestern einen Ausflug nach dem Fort Dragalj in der Crivoscie. Unterwegs wurde derselbe allenthalben von den lebhaftesten Ovationen der Bevölkerung empfangen. Auf der Höhe von Dragalj brachten ihm die Ortsältesten ihre Huldigung dar, in welcher sie der Versicherung Ausdruck gaben, daß die Bevölkerung dem Kaiser in treuester Ergebenheit anhängt. Der Statthalter von Dalmatien, Feldzeugmeister Frhr. v. Rodich, beantwortete im Namen des Kaisers die Ansprache der Ortsvorsteher, denen er erklärte, daß der Kaiser die kundgegebenen Versicherungen der Anhänglichkeit mit großer Freude entgegengenommen habe. Der Kaiser habe die Verirrungen der Vergangenheit vergessen und hoffe, daß die Völkervereinigung stets eingedenk bleiben würden. — Der Kaiser kehrte nach dem Besuch des Forts alsdann hierher zurück.

Italien.

Rom, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Debatte über den Antrag Mancini's betreffend das Verhalten der Regierung gegenüber dem Klerus fortgesetzt. Nachdem der Deputierte Vio die dem Ministerium gemachten Vorwürfe als ungerechtfertigt bezeichnet, der Deputierte Tojani aber wiederholt hatte, daß die Gesetze dem Klerus gegenüber nicht in der erforderlichen Weise angewendet würden, suchte Ministerpräsident Minghetti nachzuweisen, daß die Regierung von den ihr durch das Garantiegesetz gewährten Vollmachten guten Gebrauch gemacht habe. Die Interpretation, welche die Regierung dem Gesetze gegeben, sei gesetzlich und opportun gewesen, bei der Ertheilung des Crecquatur sei die Regierung mit großer Vorsicht zu Werke gegangen und habe sich bemüht, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen. Dies ergebe sich aus den vom Justiz- und Kultusminister erlassenen Instruktionen, aus den bezüglichen Artikeln des neuen Strafgesetzbuchs und aus verschiedenen in Bezug auf den öffentlichen Unterricht vom Ministerium gemachten Vorschlägen. Das von der Regierung verheißene Gesetz über Regelung des kirchlichen Eigentums werde trotz aller Schwierigkeiten, welche die Natur eines solchen Gesetzes mit sich bringe, vorgelegt werden und zwar in dem Sinne, daß sowohl der Geistlichkeit, wie den Laien, die Theilnahme an der Verwaltung des kirchlichen Vermögens zu gestatten sei. Was die Politik des Ministeriums gegenüber der Kirche betreffe, so müsse er an die seiner Zeit vom Ministerpräsidenten Cavour gemachten Versprechungen und an die darauf bezüglichen Kammerdebatten erinnern. Nachdem später die weltliche Macht des Papstes ein Ende genommen, habe sich eine größere Beruhigung der Geister eingestellt und Italien liefere den Beweis, daß der Papst und die Kirche die Unabhängigkeit und die Freiheit der Kirche bewahrt erhielten. Diese Thatsache werde von Jedermann anerkannt und die bezügliche Politik der italienischen Regierung werde von Europa gebilligt. Dasselbe dürfe deshalb auch nicht geändert werden, wenn man sich nicht den Gefahren aussetzen wolle, die eine der seitherigen entgegengesetzte Politik mit sich führe. Er erwarte deshalb mit Zuversicht, daß der Beschluß der Deputiertenkammer eine abermalige Bestätigung der liberalen Traditionen Italiens sein werde. Nach der beifällig aufgenommenen Rede des Ministerpräsidenten wurde die Generaldebatte geschlossen. Die Abstimmung über die verschiedenen, von den einzelnen Rednern gestellten Anträge und Tagesordnungen erfolgt voraussichtlich erst morgen.

Rom, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Diskussion der Interpellation des Deputierten Mancini über das Verhalten der Regierung gegenüber dem Klerus beendet. Die Kammer nahm eine von dem Deputierten Barozzi beantragte Tagesordnung, durch welche das Verhalten der Regierung gebilligt wird, mit 219 gegen 149 Stimmen an.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Die Minister halten jetzt Tag für Tag einen Conseil, um die Nachtragsgesetze zur Verfassung gleich bei Beginn der neuen Session einbringen zu können. Im Publikum hat auch dieser Umstand zu beunruhigenden Gerüchten über die auswärtige Lage Anlaß gegeben. — Nach dem Vorgange der Handelskammer von Marseille haben sich auch die Handelskammern von Paris und Sedan in ihrer motivirten Antwort auf das Rundschreiben des Handelsministers, Herrn von Meaux, für die Beibehaltung, resp. Erneuerung der bestehenden Handelsverträge ausgesprochen. — Vor einigen Tagen, schreibt die „Liberte“, suchte man hier einen Ball zum Festen der Verwundeten der karlistischen Armee zu veranstalten; aber die Gemahlin eines der reichsten Finanziers der Welt, welche man einlud, sich an die Spitze des Unternehmens zu stellen, lehnte diese Ehre ab. Selbst der Erzherzog von Neapel, den man um Rath fragte, sprach sich trotz des wohlthätigen Zweckes gegen ein solches Fest aus. Gleichwohl wurde der Ball schließlich doch zu Stande gebracht; er wird heute bei der Herzogin von Chevreuse stattfinden und Donna Margarita, die Gemahlin des Don Carlos, wird ihm beiwohnen. Fünfzig vornehme Damen des Faubourg Saint Germain werden der Herzogin von Chevreuse als Patronessen zur Seite stehen. — Graf Chambord soll seinen Getreuen in einem Briefe streng unterlagt

haben, für die Wahlperiode ein Bündniß mit den Bonapartisten einzugehen. Der Präsident kann es den letzteren nicht verzeihen, daß sie noch kürzlich selbst in der Bretagne gegen seinen Anhänger, Graf Kerjegu, der übrigens durchdrang, einen Kandidaten in der Person des Herzogs von Feltre aufgestellt haben. — Die gesammte konservative Presse wüthet seit zwei Tagen gegen Herrn Floquet, den neu gewählten Präsidenten des Pariser Gemeinderaths. Derselbe hat sich unter dem Kaiserreich dadurch in weiteren Kreisen bekannt gemacht, daß er, als der Kaiser von Rußland im Jahre 1867 während seines Aufenthalts in Paris den Justizpallast besuchte, ihn dort in Gesellschaft mehrerer anderer Advokaten mit dem beleidigenden Ruf: Vive la Pologne! empfing, eine Ungezogenheit, die dem Czaren vielleicht eben so nahe ging, wie das Attentat des Polen Vereszwoski. „Unter den obwaltenden Umständen,“ sagt das „Journal de Paris“, offenbar auf die Berliner Entree anspielend, „ist die Wahl einer solchen Persönlichkeit zum offiziellen Vertreter der Stadt Paris beinahe ein Verbrechen gegen das Vaterland.“

Paris, 8. Mai. „Semaine financiere“ versichert, ein Finanzexperte des Finanzministers werde die Konversion der Morganaanleihe in eine 3proz. Rente, sowie die Abänderung des Vertrags zwischen dem Staat und der Bank von Frankreich dahin vorschlagen, daß die Rückzahlung pro 1876 auf 80 Millionen herabzumindern, die Rückzahlung pro 1877 auf den gleichen Betrag zu erhöhen sei. Der Abschluß der neuen Anleihe soll bis 1877 hinausgeschoben und der Zwangscurs nach vollständiger Rückzahlung an die Bank aufgehoben werden.

Paris, 9. Mai. An der gestern in Menilmontant abgehaltenen Privatversammlung bonapartistischer Arbeiter und Handwerksleute haben nach den eigenen Angaben des „Gaulois“, die gewiß nicht zu niedrig gegriffen sind, kaum achthundert Personen Theil genommen. Hr. Raoul Duval ging in seinem Vortrage, nachdem er in wenigen Worten die Verdienste des Kaiserreichs um den Freihandel verherrlicht, sogleich zu einer leidenschaftlichen und mit groben Ausfällen gegen Gambetta, seine persönliche Antipathie, gewürzten Kritik der neuen Verfassung über. Hr. Raoul Duval sagte nichts, was man nicht in den bonapartistischen Schimpfblättern schon hundertmal gelesen hätte; wie diese ritt er das Stedenpferd der Revision, sorgfältig verschweigend, daß dieselbe auf fünf Jahre gesetzlich ausgeschlossen ist; wie diese, machte er für die Fiktion Frankreichs nach außen die Republik verantwortlich und versicherte er, daß nur ein „Appell an das Volk“ die Schwierigkeiten der inneren und äußeren Lage überwinden könne.

Belgien.

Brüssel, 8. Mai. Deputiertenkammer. Der Minister des Auswärtigen erklärte im Laufe der Debatte die Nachricht, daß die deutsche Regierung eine neue Note an Belgien gerichtet habe, für unbegründet. Der Regierung sei keine weitere Mittheilung gegangen. Der Minister wandte sich darauf gegen die gestrige Rede von Frère Orban und seine Aeußerungen über die Artikel der kathol. Journale, indem er dabei besonders betonte, daß die Regierung nur für das verantwortlich gemacht werden könne, was sie selbst in der Angelegenheit Ducheines gesagt und gethan habe. Die Regierung habe alle möglichen Anstrengungen gemacht, um in derselben ein befriedigendes Resultat herbeizuführen. Ueber den Ausgang könne sie noch kein Urtheil fällen, da die Untersuchung erst begonnen habe. Erst nach beendeter Untersuchung könne man beurtheilen, ob auf den Fall Ducheines das belgische Strafgesetzbuch anwendbar sei. Wenn die diesseitige Gesetzgebung hiebei eine Lücke zeige, so sei dieselbe nicht allein in dem belgischen Strafgesetzbuch vorhanden. Die belgische Gesetzgebung gehöre zu den vollständigsten Werken dieser Art. Die einschlägigen Fragen würden jetzt in mehreren Staaten einer Prüfung unterzogen. Wenn das Resultat derselben vorliege, werde die Regierung ihre Pflicht thun. Auf eine Anfrage von Bergo erwiderte der Minister, daß Belgien im Januar 1874 deutscher Seits keine Vorstellungen zugegangen seien. Er habe damals nur eine Unterredung mit dem deutschen Gesandten in Betreff der Maßnahmen gehabt, welche gegen die aus Deutschland nach Belgien auswandernden kathol. Priester zu treffen seien würden. Die Regierung habe es in dieser Angelegenheit für ihre Pflicht gehalten, nur durch Geltendmachung ihres Einflusses zu wirken, und in Folge davon seien nur wenige Priester nach Belgien gekommen.

Nachdem der Deputierte Bergo hierauf sich über das Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche in Belgien zu Grunde liegende System verbreitet hatte, erklärte Finanzminister Malou, nach seiner Ansicht könne der Zweck der Debatte doch nur der sein, zu erfahren, ob das Verhalten der Regierung ein korrektes gewesen. Die Stunde der Verantwortung sei gekommen, er könne aber sagen, daß die Ansicht des Ministeriums jeder Zeit der nationalen Stimmung entsprechen habe. Was den Fall Ducheines anbelange, so könne er denselben nur als eine verabscheuenswerthe Sache betrachten und alle seine Wünsche gingen dahin, daß der Tag bald kommen möge, wo ein gemeinsames Einverständnis aller Regierungen die Unterdrückung derartiger Handlungen ermögliche. Die Minister könnten nur für ihre Handlungen verantwortlich sein, man habe sie aber als Feinde der belgischen Institutionen dargestellt, während dieselben doch diese Institutionen jeder Zeit verteidigt hätten. Als das Ministerium wahrgenommen habe, daß das Verhalten der Bischöfe Schwierigkeiten bereiten könne, habe dasselbe durch Ratherteilung einzuwirken gesucht, mehr zu thun habe das Ministerium nicht vermocht, denn die Diener des religiösen Kultus seien keine Staatsbeamten. Die Regierung sehe die Religionsgesellschaften und Kulte als gegebene Thatsachen an und nichts weiter und er, als Minister des Königs, habe den Bischöfen keine Befehle zu geben, habe aber auch nichts von denselben zu befürchten. Die von dem Ministerium befolgte Politik habe unter den schwierigsten Umständen, in denen das Land sich befunden, mit Ehren bestanden. Belgien habe mit dem Auslande in Frieden gelebt, die dunkeln Wolken am politischen Horizonte hätten sich zerstreut. Den belgischen Freiheiten müsse bei ihrer Anwendung eine gewisse Vorsicht und Klugheit zur Seite stehen, die Regierung habe diese Vorsicht und Klugheit denen stets anempfohlen, die irgendwo in die Lage gekommen seien, Angelegenheiten zu behandeln, die das Ausland angehen. Möchten die Gegner des Ministeriums, falls sie zur Regierung gelangen sollten, sich von der nämlichen nationalen Politik leiten lassen.

Der Deputierte Orts fordert die Regierung auf, sich ihrer Verantwortlichkeit zu entziehen und zu erklären, daß gewisse individuelle, von gewissen Mitgliedern der ministeriellen Partei geäußerte Ansichten nicht diejenigen des Ministeriums seien. Derselbe schlägt folgende Tagesordnung vor: „Die Kammer schließt sich den Erklärungen des Ministeriums und dem von demselben über die fraglichen Vorgänge geäußerten Bedauern an und geht zur Tagesordnung über.“ Jacobs (von der Rechten) beantragt eine Tagesordnung, welche sich einfach den Erklärungen des Finanzministers Malou anschließt. Nach einer längeren von Orts, Frère-Orban, Guillery, Kervyn und Malou geführten Debatte wird folgende Tagesordnung: „Die Kammer geht, indem sie die Erklärungen des Ministeriums vollständig billigt und dem von demselben geäußerten Bedauern über die fraglichen Vorgänge sich anschließt, zur Tagesordnung über“ vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Lüttich, 8. Mai. Der Kommunalrath ist zu einer dringlichen Sitzung berufen behufs Mittheilung eines Beschlusses über die Jubiläumspartysprojektionen. Die Bürgergarde ist für morgen konfignirt.

Gent, 8. Mai. Wie dem „Bien public“ aus Lüttich telegraphisch gemeldet wird, hat der Bürgermeister daselbst beschlossen, die Jubiläumspartysprojektionen zu untersagen.

Rußland.

St. Petersburg, 8. Mai, Abends. Der Kaiser ist heute Abend 8 Uhr nach Berlin abgereist. Auf dem Bahnhof hatten sich sämtliche Großfürsten zur Verabschiedung eingefunden. In der Begleitung des Kaisers befinden sich der Minister Graf Adlerberg, der Flügeladjutant General Potapow und der General à la suite v. Werder.

Griechenland.

Athen, 9. Mai. Das Kabinet Bulgariens hat vorgestern abgedankt. Tripiki von der äußersten demokratischen Partei hat ein neues Kabinet gebildet. Tripiki hat das Präsidium und die Portefeuilles des Aeußeren und Innern, Artakly das Portefeuille des Kultus und provisorisch das der Marine, Gennatas das des Krieges, Bombardas das Justiz-, und Petmezas das Finanzportefeuille übernommen.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Mai. Der deutsche und der österreichische Botschafter sind heute in Begleitung des Baron Hirsch von hier abgereist, um die rumelischen Bahnen zu besichtigen.

Großbritannien.

London, 7. Mai, Abds. Sitzung des Unterhauses. Nachdem Disraeli angezeigt hatte, daß des Pfingstfestes wegen die Sitzungen vom 13. bis 20. Mai e. ausfallen würden, begann die Budgetberathung. Gladstone griff das vorgelegte Budget heftig an und wies darauf hin, daß das abgelaufene Rechnungsjahr anstatt des angeführten Ueberschusses in Wirklichkeit ein Defizit von 6000 Pfd. St. aufweise, auch das laufende Rechnungsjahr werde wieder ein Defizit ergeben. Die weiteren Angriffe Gladstone's richteten sich gegen die Vermehrung der Ausgaben, gegen die Fortdauer der Einkommensteuer und hauptsächlich gegen die Art der Verminderung der Staatsschulden, die auf einem Prinzip beruhe, das stets fehlerhaft gewesen sei. Der Schatzkanzler Sir H. Northcote erklärte in seiner Antwort, es sei allerdings richtig, daß voraussichtlich Supplementarcredite erforderlich sein würden, welche den Ueberschuß vielleicht überschreiten könnten, andererseits sei aber auch eine Vermehrung der Einnahmen zu erwarten. Der Schatzkanzler verteidigte alsdann die Reduktion der Staatsschulden. Hierauf sprach sich Lowe gegen die Finanzvorlagen des Schatzkanzlers aus, welche wenig Vertrauen einflößten, tabelte überhaupt das Verfahren des Ministers und bezeichnete ein Defizit in Friedenszeiten als eine nationale Kalamität.

Im Oberhause stellte Viscount Cardwell den Antrag, den Gehaltentwurf abzulehnen, monach den Offizieren gestattet wird, ihre Regimenter zu wechseln. Nach einer langen Debatte wurde beschlossen, die zweite Lesung vorzunehmen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Mai. Auch in Durlach hat am 28. April eine von etwa 60 Geistlichen besuchte Konferenz stattgefunden, auf welcher Militär-Oberpfarrer Schmidt von hier die Frage: „Ob Dotation oder Kirchensteuer“ behandelte. Die von Oberkirchenrath Dr. Mühlhäuser präsidirte Versammlung, welcher auch die Oberkirchenräthe Schellenberg und Gölz und eine Anzahl Geistliche der Richtung des Protestantenvereins anwohnten, nahm einstimmig die folgenden Theesen an:

- 1) Unsere Fragestellung setzt als ausgemacht voraus, daß eine bedeutende Vermehrung der Kirchengemeinden besonders zur Aufbesserung des Gehalts der Geistlichen dringend notwendig ist und daß dieselbe nur auf dem Weg der Staatsdotation oder Kirchensteuer aufgebracht werden kann.
 - 2) Die Frage, ob Staatsdotation oder Kirchensteuer, wird von den politischen Gewalten, also wohl auch nach politischen Gesichtspunkten entschieden werden.
 - 3) Vom kirchlichen Gesichtspunkt aus ist die Staatsdotation annehmbar und dankenswerth und um des gegenwärtigen dringenden Bedürfnisses willen eine unentbehrliche Hilfe.
 - 4) Jedoch ist vom kirchlichen Standpunkt aus die Kirchensteuer vorzuziehen, weil sie die gerechtere, sachgemäßere und für die Kirche heilsamere Abhilfe bietet. Sie bleibt daher, auch wenn vorläufig durch Staatsdotation gefolgt wird, um der kirchlichen Selbstständigkeit willen das durchaus zu erstrebende Ziel.
 - 5) Die vom kirchlichen Standpunkt erhobenen Einwendungen gegen die Kirchensteuer sind nicht hinreichend begründet oder wenigstens nicht durchschlagend.
 - 6) Die Kirchensteuer darf keine Kopf- oder Gemeindesteuer, sondern sie soll wirkliche allgemeine Kirchensteuer sein. Sie muß sich auf das Vermögen der Kirchenglieder basiren und muß zwangsweise erhoben werden.
- Der sehr inhaltreiche Vortrag des Hrn. Militär-Oberpfarrers

Todesanzeige.
N.571. Karlsruhe.
Freunden und Bekannten
theilen wir die traurige
Nachricht mit, daß unser
innigst geliebter Sohn und
Bruder

Karl Erhardt, Architekt,
den 1. Mai in Neapel am Typhus
im Alter von 29 Jahren uns
erwartet durch den Tod entrisen
wurde. Um stille Theilnahme bittet
im Namen der Hinterbliebenen,
Karlsruhe, den 10. Mai 1875,
Karl Erhardt,
Bezirksamtsrevisor a. D.

Todesanzeige.
N.566. Konstantz.
Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß
heute Mittag unsere innigst
geliebte einzige Tochter,
Schwester und Schwägerin
Caroline von Davans
nach langen schweren Leiden in ein
besseres Jenseits abgerufen wurde.
Konstantz, den 8. Mai 1875.
Für die Hinterbliebenen:
Franz von Davans,
Großh. Oberbetriebs-Inspektor.

Todesanzeige.
N.573. Nastatt. Freun-
den und Bekannten widme
ich die schmerzliche Nach-
richt, daß mein lieber Gatte,
Carl Wenz,
Königl. Preuß. Oberförsternant a. D.,
heute nach längerer Krankheit sanft
verschieden ist.
Um stille Theilnahme bittet,
Nastatt, den 9. Mai 1875,
Die tieftrauernde Gattin:
S. Wenz, geb. Böhme.

Für Pfingsttouren!
Neuer Wegweiser
durch den
Schwarzwald
nebst
Odenwald und Hegau bis zum
Bodensee.
Mit Routenkarte
von
Dr. G. v. Seydlitz.
Dritte neu bearbeitete und vermehrte
Auflage.
Preis, roth geb., 3 M. 20 Pf.
Ludwig Schmid's Buchh.
Freiburg i. Br.

N.556. 1. Zur häuslichen Anstalt und
als baldigem Eintritt suche ich einen
Referendar.
G. Saas,
Anwalt in Mannheim.
N.552. 2. Konstantz. Ein tüchtiger
Bauzeichner,
der auch in der Praxis einige Erfahrung
hat, findet Anstellung bei,
Jung & Martin, Architekten,
Konstantz,
Marktstraße Nr. 633.

Billigen in Baden.
N.561. 1. Ein in Hochbauten tüchtiger
Maurerpalier
oder Bauführer findet an dem Bahnhofs-
bau in Immendingen (Baden) gegen sehr
gute Bezahlung längere Zeit Anstellung.
Eintritt sofort erwünscht. (H1723.)
Anton Glab, Maurermeister.
N.549. 2. **M a n n h e i m.**
Parquetböden
aus der Fabrik von Stefan Barawitsch
Nachfolger, Wien, in der reichhaltigsten
Auswahl der Dessins, von schönem und
hartem Holze, in wirklich halbbaren
Preisen liefert zu den billigsten Preisen bei rascher
und pünktlicher Ausführung deren
Vertrager
Friedr. Janson,
Mannheim D. 6. 16.

Geschäftsverkauf.
In einem frequenten Städtchen des ba-
dischen Oberlandes (Rheingebirge), an der
Eisenbahn gelegen, ist ein massiv gebautes
Wohnhaus mit Garten- und Hinterbau, in
welchem seit Jahren ein größeres
**Glas-, Porzellan- u. Spe-
zerewaren-Geschäft**
betrieben wurde, unter günstigen Bedingun-
gen zu verkaufen. Da dieses Haus zwischen
zwei Straßen in schönster Lage des Städt-
chens liegt, so ist dasselbe zu jeder Geschäfts-
branche sehr gut geeignet. Gest. Offerten
unter Chiffre F. O. 275 befördern die
Herren **Haasenstein & Vogler**
in **Stuttgart.** (H17690) N.531. 2.

**Preussische Boden-Credit-Actien-Bank
in Berlin.**

N.14.6.
Unkündbare 5% Hypotheken-Briefe
der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin
emitt. auf Grund allerb. Privilegs vom 21. Dezember 1868
bilden wegen ihrer unbedingten Sicherheit und jederzeitigen Reali-
sirtbarkeit eines der empfehlenswertheften Anlagepapiere für
Kapitalisten.
Die Sicherheit der Hypoth.-Briefe wird gewährleistet:
a. Durch die in den Reserven der Bank ruhenden auf Grund
engster Beleihungsnormen erworbenen Hypotheken, welche
die Summe der ausgegebenen Hypoth.-Briefe übersteigen.
b. Durch das Gesellschafts-Vermögen der Bank von
30,000,000 Reichs-Mark.
c. Durch den Reservefond der Bank von (St. Bilanz v. 31.12. 74)
4,500,000 Reichs-Mark.
Die Hypoth.-Briefe, welche jeden Tag amtl. in Berlin und Frankfurt
notirt werden, sind vom Jahre 1882 ab in fünfzig Jahren (durch alljährliche Ver-
loosung) al pari heimzahlbar.
Die Stücke lauten auf 3000, 1500, 600, 300 und 100 Mark und sind vor-
zählig sowie auch die Coupons derselben stets eingelöst werden bei
Eduard Koelle in Karlsruhe.

N.554. Karlsruhe.
Nur bis Freitag den 14. d. M.
dauert noch der
Ausverkauf Langestraße 156.
Die Restbestände sollen um möglichst gänzlich zu räumen, noch
billiger als bisher verkauft werden. Es befinden sich darunter
noch Damen-Tag-Hemden, Damen-Nacht-Hemden, Damen-Nacht-
jacken, Damen-Beinkleider, Damen-Unterröcke, Corsettes, Strüm-
pfe, leinene Taschentücher, Stickereien, Fasons, seidene Shawls,
Regen-Mäntel, Kragen und Manchetten, Krausen, Schürzen aller
Art zc. zc.
Es wird höflichst gebeten, genau auf die Hausnummer zu
achten.
Karlsruhe, Max Behrens
Langestr. 156. aus Berlin.

**Deutsche Seehandlung
Mannheim.**
N.553.
In der General-Versammlung unseres Institutes vom 29. April d. J. wurden
die Statuten gemäß aus dem Aufsichtsrath austretenden Herren
Ph. Dissen, Hier,
Paul Gravenstein, Berlin,
C. Ladenburg, Hier,
Rud. Wahl, "
wiedergewählt und die Herren
Dr. C. Clemm-Lennig in Heidelberg,
Ferd. Groß in Waldkirch
als Mitglieder des Aufsichtsrathes neu erwählt.
Mannheim, den 8. Mai 1875.
Der Aufsichtsrath.

**Deutsche Seehandlung
Mannheim.**
N.557. 1.
Anforderung.
In der außerordentlichen General-Versammlung vom 29. April d. J. wurde
beschlossen, die ausgegebenen erste Serie des Aktienkapitals der Deutschen Seehandlung
auf Mark 2,500,000 herabzusetzen und die Zeichner und Inhaber der Aktien von der
Verpflichtung zur Leistung weiterer Einzahlungen zu befreien.
In Gemäßheit des Art. 248 des allgem. Deutschen Handelsgesetzbuches ver-
öffentlichen wir dies, mit der Anforderung an unsere Gläubiger, sich bei der Gesell-
schaft zu melden.
Mannheim, den 8. Mai 1875.
Der Aufsichtsrath.

Bad Ettenheimmünster.
Gröfönung am Pfingstmontag den 17. Mai 1875.
Das in schöner Lage, eine Stunde von der Station Dirschweiler ge-
legene Bad bietet sowohl Kranken als auch Erholungsuchenden durch die reine milde
Luft und die in nächster Nähe gelegene mit Waldungen bewachsene Hügelkette einen
angenehmen und zuträglichen Sommeraufenthalt.
Die mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Badeanstalt, die freundlichen Zim-
mer, die gute Küche und reingehaltenen Meise, sowie die aufmerksame und billige
Bedienung berechtigen mich zu der angenehmen Hoffnung, auch in dieser Saison von
meinen geehrten Gönnern zahlreich besucht zu werden.
Bei längerem Aufenthalt Abonnement.
Über alle Anfragen ertheilt sofort Auskunft
Wilh. Beck,
Badeeigenthümer.

N.557. 1.
N.559.
Bad Niedernau
im württemb. Schwarzwald. Post-Eisenbahn- und Telegraphenstation. Reisend ge-
legener Kurort, schöne Badelwadungen mit herrlichen Spaziergängen. Sehr gesunde
milde Waldluft; 7 Mineralquellen reich an Kohlensäure, theils eisenfrei, eisenhaltige
und eine der eisenreichsten Quellen Deutschlands. Vorzügliche, ganz neue Badeein-
richtung. Erwärmung des Wassers durch Dampf. Neueste Dampferrichtungen.
Schwefel-, Sool-, Kiefernadelbäder und Dampf- u. Flußbäder. Milch- und
Molkenturen. Angezeigte Kur-, Musik-, Concerte und Feste. Gute Tafel, comfo-
rtable Wohnungen und billige Preise. Näheres durch den Badearzt Herrn Dr. med.
Baur und den Bad-Eigenthümer
(H1718)
G. Raidt.

Neueste Empfehlung!
Ich Unterzeichneter empfehle mein wohlhabendes Möbellager aller Sorten ver-
fertigter Möbel (ster Qualität), Ghiffonier, Kommode, Sekretäre, Canapee, Wäsche-
tische zc., besonders frisch aufgerüstete Betten verschiedener Preise von 105 bis 150 fl.
Aktungsvoll
N.471. 3. **Leopold Krieg in Bühl.**
N.569. 1. **Augenheilanstalt. Baden-Baden, strasse 30.**
Dr. med. H. v. Hoffmann.

Coca
Präparate
Dr. W. Strauß
Mannheimer Apotheke
Die wunderbaren Nähr- und Heilkräfte
der peruanischen Coca-Pflanze, von Alex. v.
Humboldt mit den Worten empfohlen: Asthma
und Tuberkulose fehlen bei den Coqueros
gänzlich, und ihr Körper bleibt bei harter An-
strengung tagelang ohne Nahrung und Schlaf
vollkräftig. v. Boerhave, Bonpland, Tschudi
und allen Südamerika-Reisenden bestätigt, sind
von der deutschen Gelehrtenwelt theoretisch
langst, praktisch aber erst seit Einführung der
Prof. Sampson'schen Coca-Präparate der Moh-
renapotheke in Mainz anerkannt, indem diese,
weil aus frischer Pflanze dargestellt, sämt-
liche wirksamen Bestandtheile unver-
ändert enthalten. Diese Präparate, am Krankenbette tausendfach er-
probt, sind bei Brust- und Lungenkrankheiten, selbst in vorgeschrit-
tenen Stadien, von eminenter Wirkung (Pillen I), heilen gründlich alle
Unterleibs- und Verdauungs-Krankheiten (Pillen II und Wein), sind
unersetzlich bei allen Nervenleiden und einziges Radikalmittel gegen
spec. Schwächezustände jeder Art (Pillen III & Spiritus). Preis
1 Sch. 3 Rmk., 6 Sch. 15 Rmk., 1 Flac. 3 Rmk. Belehrende Abhand-
lung Prof. Dr. Sampson's, der die Coca an Ort und Stelle sorgfältigst
studirte, franco gratis d. d. Mohren-Apotheke Mainz und deren De-
pôts-Apotheken: Baden-Baden: beide Grossh. Hof-Apotheken. Ba-
denweiler: A. Steinhof, Grossh. Hof-Apotheke. Konstanz: M. Tor-
rent, Apotheke. Strassburg: A. Schaffätz, Stern-Apotheke, Stein-
gasse 27 und Bär, Meisen-Apotheke. 2 650. 11.

N.473. 4.
Chonwaaren-Fabrik
Adolph Jost, Karlsruhe.
Specialität für Banverzierungen
Liefert bei billiger Berechnung und raschster Beileung, selbstige Arbeit.
Bücherbücher zu Diensten.

Bad Petersthal
im badischen Schwarzwald, 1400' über der Meeresfläche,
ist, nachdem schon Kurgäste eingetroffen, mit seinen 4 kräftigen Eisen- und
Lithion-Sauerlingen wieder eröffnet.
Auser namhaften Verbesserungen ist besonders der Neubau eines großen
eleganten Schwimmbades hervorzuheben. Das sehr kostenläufige Wasser
der Quellen wird zu den Bädern auch der modernsten Art (durch Dampf mit-
telst Doppelwannen) erwärmt.
Zur Unterhaltung der Kurgäste ist vorhanden: eine gute Musik-Kapelle,
ein Conversations-Salon, große Auswahl von Zeitungen, eine Bibliothek,
Hand- und Billard-Zimmer, Equipagen, Fischerei und Promenaden in dem
ganz nahe gelegenen Tannenwald.
Täglich dreimalige Postverbindung mit der Eisenbahnstation Appenweiler
und einmalige mit der württembergischen Oberamtsstadt Freudenstadt.
Post- und Telegraphen-Bureau befindet sich in der Anstalt selbst.
N.483. 2. **F. X. Müller**
Bad- und Quellen-Eigenthümer.
NB. Kurgäste, welche außerhalb der Anstalt wohnen, können nur dann Ver-
sicherung in Betreff der Bäder und des Wassertrinkens finden, wenn die-
selben sich vorher mit dem Eigenthümer ins Benehmen gesetzt haben.

Kiefernadelbad Gernsbach.
Wieder eröffnet, täglich warme und kalte Bäder. Comfortable Zimmer u. Salons.
Table d'hôte 1 1/2 Uhr. **Restoration. Gartenwirtschaft.**
N.563. 1. **S. Pfeiffer.**

**Kaufmannslehrling-
Gesuch.**
N.572. Ein junger Mensch mit guter
Schulbildung, von achtbarer Familie, kann
sich in ein feines größeres Ge-
schäft als Lehrling einrichten und erhält
sich sofort ein bescheidenes Salair.
Französische Offerten beliebe man unter
Chiffre L. L. 33 an die Expedition dieses
Blattes zu richten.
N.523. 2. **Karlsruhe.**
Zu verkaufen.
Eine vollständige und gut erhaltene Con-
ditorei-Einrichtung ist billig zu ver-
kaufen; auch kann das Lokal sogleich bezugs-
fähig werden.
Näheres bei J. Schelhar, Privat-
mann, Waldstraße 4, Karlsruhe.

**Erzfrechtsverle-
hungsbücherei.**
N.982. Nr. 3265. Eppingen. Unter
Ausführung vom 8. März d. J., Nr. 1982
und 12. März d. J., Nr. 2172, werden
jardiggenommen.
Eppingen, den 5. Mai 1875.
Großh. Bad. Amtsgericht.
Kugler.

Verm. Bekanntmachungen.
N.568. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Mit dem 15. Mai d. J.
beginnt der Sommerdienst
auf den Großh. Eisen-
bahnen.
Exemplare des neuen
Sommerfahrplanes kön-
nen von der Chr. Fr.
Müller'schen Verlags-
druckerei unmittelbar oder
durch Vermittelung der
Eisenbahnstationen käuf-
lich bezogen werden.
**Karlsruhe, den 10.
Mai 1875.**
**Generaldirection der
Gr. Staats-Eisenbahnen.**
Zimmer.
Bayer.

N.526. 2. **Karlsruhe.**
Lieferung v. Brennholz
für die Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Mit höherer Genehmigung soll die Liefe-
rung des Brennholzes bedarfes der Eisenbahn-
magazine für das Jahr 1875 in nachstehen-
den Mengen und Gattungen im Commis-
sionswege, an die genannte Station liefer-
bar, vergeben werden.

	Brennholz	tennen	buchen
Mannheim	500	150	150
Heidelberg	500	120	
Lauda	1200	50	
Karlsruhe	1500		
Lehl	200		
Hessburg	700	70	
Freiburg	300	150	
Basel	250	80	
Waldshut	200	80	
Konstanz	800	300	
Willingen	350	70	

6500 Stck 1030 Stck
Lieferungslafte werden daher aufgefor-
dert, ihre Angebote mit entsprechender Auf-
schrift versehen, verfristigt bis zum
15. Mai 1875, Vormittags 10 Uhr,
bei uns einzureichen, wofür auch die Liefe-
rungsbedingungen jederzeit zu ersehen
sind.
Karlsruhe, den 3. Mai 1875.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-
magazine,
Dezient.

N.565. 1. **Karlsruhe.**
Bekanntmachung.
Die Herstellung einer Pflasterung längs
den Fourageschienen beim Kolonnenamt zu
Gottesau, veranschlagt zu 2900 Mark, soll
im Wege der öffentlichen Submission ver-
geben werden.
Die Lieferungsbedingungen und der Ko-
ntractauftrag liegen in unserer Geschäftslo-
cal - Kriegsstraße 107 - zur Einsicht aus.
Offerten sind versiegelt und portofrei mit
entsprechender Aufschrift versehen, bis zu
dem an
Donnerstag den 20. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,
ansehen Submissionstermin im oben
nähher bezeichneten Bureau daselbst einzu-
reichen, wo dieselben in Gegenwart der
etwa erschienenen Submittenten werden ge-
öffnet werden.
Karlsruhe, den 8. Mai 1875.
Königliches Proviant-Amt.
(Mit einer Beilage und einer Extrabeilage
„Main-Neckar-Bahn“ betit.)